

Titel der Drucksache:
Erstellung Mobilitätsplan Erfurt (SUMP)

Drucksache **1084/26**
Stadtrat Entscheidungsvorlagen
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.05.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	11.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
 Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung eines Mobilitätsplanes für die Stadt Erfurt gemäß den Leitlinien der Europäischen Kommission für nachhaltige urbane Mobilitätspläne („SUMP“) beauftragt.

02
 Zur Sicherstellung der Finanzierung der notwendigen Planungs- und Beteiligungsleistungen werden geeignete Förderprogramme geprüft und entsprechende Fördermittel fristgerecht beantragt.

28.05.2026, gez. A. Horn
 Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 270.000 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	56.200 EUR	131.250 EUR	15.000 EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	75.000 EUR	175.000 EUR	20.000 EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - TEN-V-Verordnung (Volltext deutsch) - (die Anlage steht in den Informationssystemen zur Verfügung- ein Ausreichen in Papier erfolgt nicht)
 Anlage 2 - Anhang V: Leitlinien zur SUMP-Erstellung

Sachverhalt

Mit Inkrafttreten der aktualisierten Leitlinien der EU für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) am 18.07.2024 (EU 2024/1679) Artikel 41 sind alle Mitgliedstaaten unmittelbar verpflichtet, bis Ende 2027 für alle „städtischen Knoten“ einen Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP – nachhaltiger urbaner Mobilitätsplan) aufzustellen.

Gemäß dieser TEN-V-Verordnung der EU zählt die Stadt Erfurt mit ihrer Funktion als bedeutender Verkehrsknoten im Schienen- und Straßenverkehr sowie einer Bevölkerungszahl von über 100.000 Einwohnern zu den deutschen „städtischen Knoten“, die zur Aufstellung eines SUMP verpflichtet sind.

Der „Sustainable Urban Mobility Plan“ (SUMP) ist das neue zentrale europäische Planungsinstrument, um den vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen einer nachhaltigen, strategischen und integrierten Verkehrs- und Mobilitätsplanung in Regionen, Städten und Gemeinden gerecht zu werden. Nähere Informationen zu SUMP sowie auch zur TEN V-Verordnung können auf der Webseite des Bundesministerium für Verkehr unter <https://nachhaltig-mobil->

planen.de/ abgerufen werden.

Der Stadt Erfurt verfügt derzeit nicht über einen aktuellen übergeordneten und strategischen Rahmen für die Verkehrsentwicklungsplanung, der insbesondere auch die Zielsetzungen aus den Bereichen Stadtentwicklung und Klimaschutz berücksichtigt. Die nationalen Kriterien an die Erstellung eines SUMP beinhalten ausdrücklich auch Vorgaben für eine nachhaltige und emissionsarme Mobilität und zielen damit auf klima- und umweltpolitische Fragestellungen wie die Verringerung von CO₂- sowie Lärmemissionen ab.

Im Zuge der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Landeshauptstadt Erfurt wird angestrebt, das ISEK dezernatsübergreifend zu erarbeiten und als strategisches Dachkonzept für die gesamtstädtische Entwicklung weiter zu etablieren. Vor diesem Hintergrund soll die inhaltliche Bearbeitung themenspezifischer Fachbeiträge in ämterübergreifenden Arbeitsteams erfolgen. Der SUMP stellt dazu ein strategisches Fachkonzept für eine nachhaltige, integrierte und zukunftsorientierte Mobilitätsentwicklung dar und wird daher inhaltlich dem Fachbeitrag „Mobilität“ im Rahmen des ISEK-Prozesses entsprechen.

Eine parallele Erarbeitung von ISEK und SUMP unter der Maßgabe einer integrierten und partizipativen Arbeitsweise bietet erhebliche inhaltliche und prozessuale Synergien. Durch die gemeinsame Bearbeitung im ämterübergreifenden Arbeitsteam kann eine konsistente Ziel- und Maßnahmenentwicklung sichergestellt werden, die sowohl gesamtstädtische Entwicklungsziele als auch fachliche Anforderungen der Mobilitätsplanung integriert. Doppelstrukturen werden vermieden und Abstimmungsprozesse gebündelt. Insgesamt trägt eine solche integrierte Herangehensweise dazu bei, die Mobilitätsentwicklung in Erfurt als zentralen Baustein der gesamtstädtischen Entwicklung zu verankern

Kern der Erarbeitung des SUMP ist es, den Verkehrsentwicklungsplan bzw. die bestehenden verkehrsplanerischen Teilkonzepte der Stadt Erfurt gemäß den Leitlinien der Europäischen Kommission für nachhaltige urbane Mobilitätspläne fortzuschreiben und diese dann in einen SUMP zu überführen. Dieser soll somit als strukturierender, verkehrsträgerübergreifender Leitfaden dienen, der bestehende Planungskonzepte (z. B. Radverkehrskonzept, Fußwegebedeutungsplan, Nahverkehrsplan, Klimaschutzkonzept usw.) einordnet und die jeweiligen Ziele bündelt. Das daraus hervorgehende Maßnahmen- und Umsetzungskonzept bildet mindestens bis 2040 den strategischen Rahmen für die Verkehrspolitik und -entwicklung der Stadt.

Der Projektablauf sieht vor, dass nach der detaillierten Untersuchung des Ist-Zustandes der Verkehrssituation in Erfurt verschiedene Zukunftsszenarien konzipiert und in einem partizipativen Prozess mit Bürgern, Bürgerinnen und Interessengruppen diskutiert werden. Daraus entstehen verbindliche Leitbilder und -ziele, die sich auf die zukünftigen Herausforderungen und alle Verkehrsarten beziehen. Diese bilden die Basis für die Ausarbeitung von Maßnahmenvorschlägen, welche anschließend diskutiert und für den politischen Beschluss aufbereitet werden.

Der SUMP beinhaltet dabei ausdrücklich auch die Evaluation der gesetzten Ziele, für die messbare Indikatoren (sog. SUMI) zugeordnet werden sollen. Indikatoren machen den Umsetzungsfortschritt und Fortschritte bei der Zielerreichung messbar. Die Erhebung und Übermittlung von Daten zur städtischen Mobilität an die Kommission in den Bereichen Nachhaltigkeit, Sicherheit und Zugänglichkeit ist im Rahmen eines systematischen und regelmäßigen Monitorings für jeden städtischen Knoten im Sinne der TEN –V Verordnung ebenfalls verpflichtend.

Für den Erstellungsprozess des SUMP beabsichtigt die Verwaltung Fördermittel einzuwerben. Am 13. April 2026 wurde ein entsprechender Förderaufruf auf Basis der neuen Förderrichtlinie „Nachhaltige urbane Mobilitätspläne („nachhaltig.mobil.planen.)“ veröffentlicht. Das Bundesministerium für Verkehr fördert die Erstellung und Fortschreibung von integrierten nachhaltigen urbanen Mobilitätsplänen nach dem europäischen Vorbild für „Sustainable Urban Mobility Plans“ (SUMPs) sowie prozessbegleitende Maßnahmen mit einem Fördersatz von 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für die Förderung stehen Mittel in Höhe von rund 14 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verwaltung bereitet die Einreichung einer Projektskizze mit Frist zum 01. Juni 2026 derzeit vor. Für die zweite Stufe muss voraussichtlich im Juli 2026 im Rahmen der verbindlichen und formellen Antragstellung ein Gremienbeschluss für die Erstellung eines SUMP vorliegen.

Auch auf Landesebene besteht gemäß der Richtlinie zur Förderung eines nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehrs die Möglichkeit der Fördermittelanmeldung zur Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätsplanes. Die Förderquote beträgt 60 Prozent. Die Möglichkeiten der Ko-Finanzierung mit diesem und ggf. weiteren Förderprogrammen werden geprüft.

In wieweit für die Umsetzung des Projektes innerhalb der Verwaltung ein erhöhter Personaleinsatz erforderlich wird, ist innerhalb der gültigen Arbeitsprozesse (Produktkritikbogen) zu ermitteln. Dies ist nicht Gegenstand dieser Drucksache.

Zeitplan:

- 1.Juni: Frist zur Skizzeneinreichung von nachhaltigen urbanen Mobilitätsplänen gemäß der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr (BMV)
- Juli 2026: Aufstellungsbeschluss zum SUMP durch den Stadtrat
- voraussichtlich Juli/August 2026: formelle Antragstellung für Förderprogramm des BMV
- Vorbereitung Ausschreibung
- Ab November 2026: fachliche Erarbeitung (Status Quo Analyse, Modellberechnungen, Erstellung von Szenarien, Erarbeitung von Leitbild und Leitzielen)
- prozessbegleitend: Beteiligungsformate und Öffentlichkeitsarbeit
- März 2027 - Zwischenziel: Beschluss des Leitbildes in den politischen Gremien
- Weitere Erarbeitung von Handlungsfeldern, Maßnahmenkatalog und Umsetzungsstrategie
- Zielstellung: Abschluss der Bearbeitung bis Ende 2027

Finanzierung:

Die Gesamtkosten des Projektes Erstellung Mobilitätsplan Erfurt SUMP (Projekt-Nr.: 100391) belaufen sich auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzung auf insgesamt 270.000 EUR. Das Projekt soll im Haushalt über die HH-Stelle 61030.65500 finanziert werden. Die benötigten finanziellen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung beantragt bzw. müssten im Rahmen einer über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden.

Fördermittel:

Die Einreichung der Projektskizze zur Förderung gemäß Förderrichtlinie „Nachhaltige urbane Mobilitätspläne (nachhaltig.mobil.planen.)“ erfolgt bis zum 1. Juni 2026. Die voraussichtliche Zuwendung i. H. v. 202.500 EUR würde sich wie folgt auf die Jahresscheiben aufteilen:

2026: 56.200 EUR
2027: 131.250 EUR
2028: 15.000 EUR.
